

# Zivilrechtliche Bauherrenpflichten

heißt viel mehr als das Entgelt zu bezahlen

---

Seminar-ID: **32091**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

---

## Das nehmen Sie mit

Welche Aufgaben muss der Bauherr im Laufe eines Bauprojektes übernehmen? Wozu ist er im Besonderen verpflichtet? Immer noch ranken sich diverse Mythen um die sogenannten „Bauherrenpflichten“ – viele davon sind verwirrend, einige völlig falsch, wenige wirklich richtig. RA DDr. Ing. Wenusch bringt Licht ins Dunkel, wobei er die Pflichten des Bauherren nicht einfach „herunterbetet“, sondern vor dem jeweiligen Hintergrund erläutert, um den besten Lernerfolg zu garantieren. Dabei geht er auch speziell auf die Besonderheiten von Verträgen nach der ÖNORM B 2110 ein.

## Ihr Programm im Überblick

- Die Pflicht
  - zur eindeutigen Vertragsgestaltung
  - zur Untersuchung des Baugrundes
  - Pläne zur Verfügung zu stellen
  - zur Bauaufsicht
- Koordinationspflicht
  - Koordination mehrerer Professionisten
  - Pflichten des BauKG
- Fürsorgepflicht
- Sicherstellungspflicht gemäß § 1170b ABGB
  - Anforderungen an eine Sicherstellung
  - einzelne Sicherstellungsmittel

**Sie haben Fragen?** ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ [office@ars.at](mailto:office@ars.at) 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

---

- Folgen einer unterlassenen Sicherstellung
- Die Pflicht
  - das Bauwerk zu übernehmen
  - das Entgelt zu bezahlen
  - Zeitgerecht Klage zu erheben

## Interessant für

- Bauherrn, Bauträger, Projektentwickler
- Architekten, Planer
- Baumeister, Baufachleute
- Bauunternehmer
- Örtliche Bauaufsicht

## Referent\*in

**RA Ing. DDr. Hermann Wenusch**

Rechtsanwalt, spezialisiert auf Bauwerkvertragsrecht

## Termine & Optionen

Datum	Dauer	Ort	Angebot	Preis
06.12.2022	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 400,-
25.05.2023	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 400,-
05.12.2023	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 400,-

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  [office@ars.at](mailto:office@ars.at)  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien